



B o t s c h a f t

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Mattstetten für die ordentliche Gemeindeversammlung vom **Donnerstag, 14. Dezember 2023, 19.30 Uhr**, im Mehrzweckgebäude, Hortraum Mattstetten

T r a k t a n d e n

1. **Budget 2024**
 - a) Genehmigung des Budgets 2024
 - b) Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Gebührenansätze
 - c) Orientierung über den Finanzplan 2024 – 2028

2. **Wahlen**

Gemeinderat (2 Mitglieder neu)
Wahlvorschlag: **Dupuis Priska, 1985, Oberfeldweg 150, Mattstetten**
Schneider Michael, 1970, Schürguet 8, Mattstetten

Wiederwahl von: **Mazenauer Benjamin, 1983, Nelkenweg 119, Mattstetten**
Präsident der Gemeinde und des Gemeinderates (neu)
Wahlvorschlag: **Bösiger Dominique-Bert, 1982, Urtenenstrasse 50 B, Mattstetten**
Vizepräsident der Gemeinde und des Gemeinderates (neu)
Wahlvorschlag: **Mazenauer Benjamin, 1983, Nelkenweg 119, Mattstetten**

3. **Erweiterung Pausenhalle MZA und neues Dach Magazin und Pausenhalle**
Genehmigung eines Nachkredites von Fr. 330'000.00

4. **Mitteilungen des Gemeinderates**

5. **Verschiedenes**
Verabschiedung von Gemeindepräsident Haueter Christian und Vizepräsident Stoll Bruno

Das Budget 2024 sowie die Unterlagen zu den weiteren Geschäften liegen 20 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Der Gemeinderat verweist zudem auf die Botschaft, welche jedem Haushalt zugestellt wird.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, welche am 14. Dezember 2023 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Mattstetten angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Gemeinderat Mattstetten

Bitte nehmen Sie die vorliegende Botschaft
an die Gemeindeversammlung mit

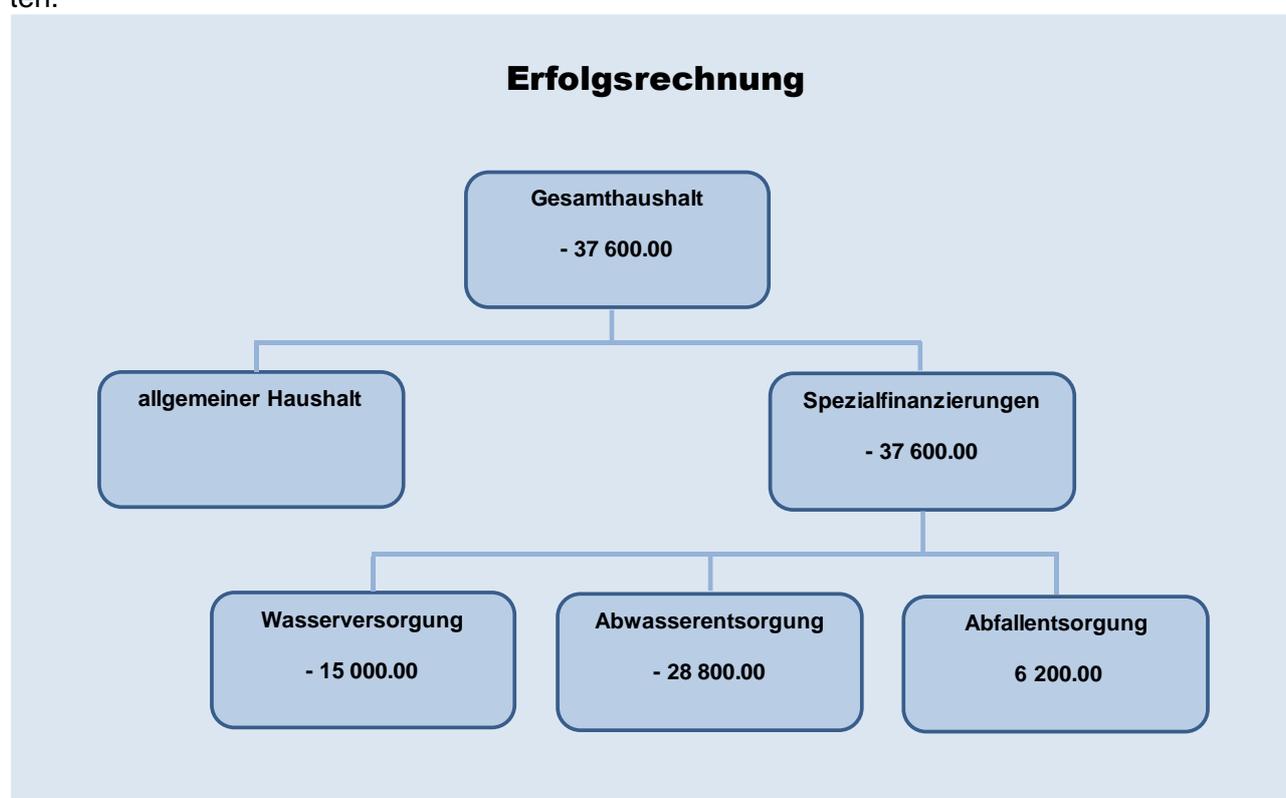
Traktandum 1 Budget 2024

Beratung und Genehmigung des Budgets 2024

Referent Benjamin Mazenauer
Ressort Finanzen

Auf einen Blick

Das Budget für das Jahr 2024 schliesst bei einem Aufwand von CHF 2'649'850.00 und einem Ertrag von CHF 2'649'850.00 ausgeglichen ab. Die Steueranlage bleibt unverändert bei 1.48 Einheiten.



Das Wichtigste zum Budget:

Das Budget 2024 ist um CHF 1'000.00 besser als im Finanzplan 2023-2027 für das Jahr 2024 vorgesehen.

Die Steuereinnahmen Natürliche Personen für das Jahr 2024 sind um CHF 39'750.00 höher budgetiert als im Vorjahr 2023 aber auch um CHF 51'034.25 höher als in der Rechnung 2022. Die Steuereinnahmen für die Juristischen Personen sind um CHF 7'700.00 tiefer als im Budget 2023. Die budgetierten Steuereinnahmen sind leicht unter den Prognoseannahmen des Kantons.

Lastenverteilung

- Ergänzungsleistungen zur AHV/IV Minderaufwand CHF 12'900.00
- Familienzulagen unverändert
- Sozialhilfe Minderaufwand CHF 5'400.00
- Öffentlicher Verkehr Mehraufwand CHF 2'100.00

Finanzausgleich

- Der direkte Finanzausgleich ist um 2'400.00 höher als im Budget 2023.
- Der Beitrag Lastenausgleich Aufgabenteilung bleibt unverändert.

Für die Berechnung der Abschreibungen wurden für das Jahr 2024 Investitionen von CHF 247'600.00 gerechnet (Vorleistungen Schulraumerweiterung, Generelle Entwässerungsplanung und Sanierung Kanalisationsnetz).

Ab dem Jahr 2021 können die im Übergang zur HRM2 gebildeten Neubewertungsreserven schrittweise innert 5 Jahren aufgelöst werden. Die Entnahme beträgt für das Jahr 2024 CHF 11'900.00.

Der Bilanzüberschuss soll per 31. Dezember 2024 CHF 1'797'200.00 betragen. Dies sind 17,48 Steueranlagezehntel.

Die festverzinslichen Darlehen betragen Ende 2024 CHF 1'650'00.00.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung weisen hohe Guthaben aus. Die ausgewiesenen Defizite führen gemäss Weisung der Revisionsstelle zu einem mittelfristigen Abbau der Guthaben.

Grundlagen

Als Grundlagen für das Budget 2024 dienen die Jahresrechnung 2022, das Budget 2023 und die laufende Rechnung 2023, sowie Budgetvorgaben des Kantons.

Folgende Steueranlagen und wiederkehrende Gebühren dienen zur Berechnung des Budgets 2024:

Gemeindesteueranlage	1.48 Steuereinheiten (seit 2015)
Liegenschaftssteuer	1.50 ‰ des amtlichen Wertes (seit 2015)
Hundetaxe	Fr. 80.00 pro Tier (wie bisher)
Feuerwehersatzabgabe	10.00 % der Einfachen Steuer (min. Fr. 50.00 / max. Fr. 450.00)
Wasserversorgung	
Grundgebühr	Fr. 25.00 pro m3 Nennbelastung des Wasserzählers (seit 2018)
Verbrauchsgebühr	Fr. 2.30 pro m3 Wasserbezug (seit 2023)
Abwasserentsorgung	
Grundgebühren	Fr. 153.00 pro Wohnung (seit 2013) Fr. 270.00 pro Landwirtschaftsbetrieb inkl. 1 Wohnung ab Fr. 270.00 pro Betrieb / nach Arbeitsplätzen Fr. 18.00 pro angeschlossene separate Parzelle Fr. 450.00 pro öffentliches Gebäude
Gebühr für Einleitung Regenabwasser	Fr. 45.00 pro 200 m2 entwässerte Fläche
Verbrauchsgebühr	Fr. 1.10 pro m3 (seit 2013)
Abfallentsorgung	
Grundgebühr	Fr. 80.00 pro Haushalt und pro Gewerbebetrieb ab 2020
Sackgebühren	Fr. 2.00 für 35 l, Fr. 4.00 für 60 l und Fr. 6.00 für 110 l Fr. 6.00 für Bündel
Containergebühren	Fr. 42.00 pro Container
Grüncontainer	Fr. 60.00 Jahresgebühr für 140 l (seit 2005) Fr. 110.00 Jahresgebühr für 240 l (seit 2005)

Erfolgsrechnung nach Sachaufwand

Mattstetten		Budget 2024		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30	Personalaufwand	294 700		316 400		274 258.45	

Der Personalaufwand ist um CHF 21'700.00 tiefer als im Budget 2023. Im Jahr 2024 ist kein Dienstjubiläum fällig.

Mattstetten		Budget 2024		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	490 250		400 350		349 818.69	

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 89'900.00 höher. Der Material- und Warenaufwand ist gegenüber dem Budget 2023 um CHF 500.00 höher. Die nicht aktivierbaren Anlagen (Anschaffungen) sind um CHF 55'300.00 höher als im Vorjahr. Es ist geplant Spielgeräte und zusammen mit den Gemeinden am Grauholz einen gemeinsamen mobilen Pumptrack anzuschaffen. Für die Verwaltung wird ein Geschäftsverwaltungsprogramm angeschafft. Die Dienstleistungen und Honorare werden um CHF 3'600.00 tiefer budgetiert. Die Kosten für den baulichen Unterhalt sind um CHF 22'700.00 höher als im Vorjahr. Geplant ist die Sanierung des Mooswegs. Der Unterhalt Mobilien und Anlagen ist CHF 10'200.00 über dem Budget des Vorjahres. Mit der Auslagerung der Informatik entstehen aufgrund der höheren Sicherheit Mehrkosten. Die Mieten und Benützungsgebühren liegen leicht über dem Wert des Vorjahres. Die Spesenentschädigungen liegen im Bereich des Budgets 2023. Der verschiedene Betriebsaufwand liegt um CHF 3'300.00 über dem Budget 2022.

Mattstetten		Budget 2024		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
34	Finanzaufwand	32 000		13 000		16 071.07	

Der Finanzaufwand liegt um CHF 19'000.00 über dem Budget 2023. Die festverzinslichen Darlehen steigen bis Ende 2024 auf 1,650 Mio. Franken. Der Liegenschaftsunterhalt Finanzvermögen liegt um CHF 6'500.00 über dem Budget 2023. Der Unterhalt betrifft die Liegenschaft "Grube".

Mattstetten		Budget 2024		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
36	Transferaufwand	1 544 800		1 534 500		1 497 780.20	

Der Transferaufwand (Beiträge an Kanton und Gemeinden) wird um CHF 10'300.00 höher veranschlagt. Die Entschädigung an Gemeinwesen liegt um CHF 4'100.00 über dem Budget des Vorjahres. Mit dem Zusammenschluss der Schulen Grauholz leistet die Gemeinde Mattstetten einen Schulkostenbeitrag. Die Schülerzahlen sind leicht höher als im Vorjahr (insbesondere beim Kindergarten und auf der Primarstufe). Der Beitrag an die Musikschule wird mit Fr. 16'000.00 budgetiert, gleichviel wie im Vorjahr. Die Beiträge an die Kultur betragen CHF 14'500.00. Auch hier werden keine Mehrkosten erwartet. Der Kostenanteil an die Ergänzungsleistungen werden auf CHF 131'700.00 veranschlagt. Der Beitrag fällt um CHF 12'900.00 tiefer aus. Der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe beträgt CHF 330'600.00, CHF 5'400.00 weniger als im Budget 2023. Der Kostenanteil an den öffentlichen Verkehr lautet auf CHF 47'300.00.00, CHF 2'100.00 mehr als 2023 budgetiert. Der Beitrag direkter Lastenausgleich (Disparitätenabbau) beträgt aufgrund der Steuereinnahmen in den vergangenen 3 Jahren CHF 25'200.00, CHF 2'400.00 mehr als im Budget 2023. Der Beitrag an die neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden beträgt CHF 110'500.00. CHF analog Vorjahr.

Mattstetten		Budget 2024		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
40	Fiskalertrag		1 772 900		1 700 850		1 808 277.20

Der Fiskalertrag liegt um CHF 72'050.00 über dem Budget 2023. Die Steuern basieren auf einer Steueranlage von 1.48 Einheiten. Den Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen liegen die Taxationen des Steuerjahres 2021 zu Grunde. Gegenüber den effektiven Steuerträgen des Jahres 2022 wird bei den natürlichen Personen mit einem Zuwachs von 1.50% gerechnet. Die Einkommenssteuern natürliche Personen werden mit CHF 1'225'465.00 veranschlagt. CHF 38'115.00 mehr als im Budget 2023. Bei den Vermögenssteuern werden Mehreinnahmen von CHF 1'635.00 erwartet. Bei den Steuererträgen juristische Personen wird ein Minderertrag von CHF 7'700.00 budgetiert. Die Sondersteuern werden um CHF 40'000.00 mehr veranschlagt. Die Liegenschaftssteuern werden mit CHF 220'000.00 budgetiert. CHF 30'000.00 höher als im Budget 2023. Dies aufgrund baulicher Tätigkeit von Firmen. Der Erlös aus Kiesabbau lautet auf CHF 16'000.00. Die Einnahmen aus Planungsmehrwerte werden mit CHF 72'000.00 budgetiert.

Erfolgsrechnung nach Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung						
	Budget 2024		Budget 2023		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	347 000.00	28 300.00	314 400.00	28 300.00	32 600.00	32 600.00
		318 700.00		286 100.00		
Funktion	Kommentar					Betrag
0120	Exekutive: Zusätzliche Entschädigung Ausschuss Schulraumerweiterung					- 4 600.00
0220	Verwaltung: Auslagerung Informatik, Einführung Geschäftsverwaltungssoftware					- 26 800.00
0290	Verwaltungsliegenschaft: Höhere Kosten Ver- und Entsorgung					- 1 200.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
	Budget 2024		Budget 2023		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	67 850.00	36 150.00	61 300.00	35 650.00	6 550.00	500.00
		31 700.00		25 650.00		6 050.00
Funktion	Kommentar					Betrag
1400	Allgemeines Rechtswesen: höhere Kosten Dienstleistungen Baubewilligungsverfahren, Änderung Buchungskreis externe Bauverwaltung (Forderung Revisionsstelle)					- 5 500.00
2 Bildung						
	Budget 2024		Budget 2023		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	813 000.00	208 800.00	804 250.00	206 800.00	8 750.00	2 000.00
		604 200.00		597 450.00		6 750.00
Funktion	Kommentar					Betrag
2110	Kindergarten: Höherer Beitrag an Schulen Grauholz aufgrund höherer Schülerzahl					- 6 500.00
2120	Primarstufe: Neues W-Lan in der Schule, höherer Beitrag an Schulen Grauholz					- 12 150.00
2130	Sekundarstufe I: Tieferer Schülerbeitrag aufgrund tieferer Schülerzahl					5 000.00
2170	Schulliegenschaften: Wegfall Beitrag Pensionskasse, höhere Heizkosten					8 400.00
2190	Schulverwaltung: Tieferer Beitrag an Schulen Grauholz					4 000.00
2195	Schülertransporte: neu werden die Transportkosten entschädigt.					- 6 500.00
2197	Schulsozialdienst: Tieferer Beitrag					1 000.00
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche						
	Budget 2024		Budget 2023		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	62 100.00	600.00	36 200.00	600.00	25 900.00	25 900.00
		61 500.00		35 600.00		
Funktion	Kommentar					Betrag
3320	Massenmedien: Buchungsänderung Austragen Mattstetter					- 1 200.00
3410	Sport: Bewegungstage separat budgetiert.					- 1 000.00
3420	Freizeit: Anschaffung Spielgeräte und mobiler Pumptrack					- 23 000.00
4 Gesundheit						
	Budget 2024		Budget 2023		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	900.00		900.00			900.00
		900.00		900.00		
Funktion	Kommentar					Betrag

5 Soziale Sicherheit						
	Budget 2024		Budget 2023		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	532 300.00	32 000.00	547 200.00	26 000.00	- 14 900.00	6 000.00
		500 300.00		521 200.00	20 900.00	
Funktion	Kommentar					Betrag
5320	Ergänzungsleistungen: tieferer Beitrag Lastenausgleich					12 900.00
5450	Kibon: tiefere Nachfrage nach Betreuungsplätzen					2 000.00
5799	Sozialhilfe: tieferer Beitrag Lastenausgleich					5 400.00
6 Verkehr						
	Budget 2024		Budget 2023		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	165 300.00	1 000.00	142 600.00	1 000.00	22 700.00	
		164 300.00		141 600.00		22 700.00
Funktion	Kommentar					Betrag
6150	Gemeindestrassen: Erneuerung Belag Moosweg, höherer Kosten Strassenbeleuchtung					- 21 800.00
6290	öffentlicher Verkehr: Aufhebung GA's					1 200.00
6291	öffentlicher verkehr: tieferer Beitrag in Lastenausgleich					- 2 100.00
7 Umweltschutz und Raumordnung						
	Budget 2024		Budget 2023		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	445 700.00	470 100.00	413 700.00	424 800.00	32 000.00	45 300.00
	24 400.00		11 100.00		13 300.00	
Funktion	Kommentar					Betrag
7500	Arten- und Landschaftsschutz: tiefere ökologische Beiträge					1 500.00
7900	Raumordnung: höhere Planungsmehrwerte					11 800.00
8 Volkswirtschaft						
	Budget 2024		Budget 2023		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	9 300.00	32 000.00	9 300.00	32 000.00		
	22 700.00		22 700.00			
Funktion	Kommentar					Betrag
9 Finanzen und Steuern						
	Budget 2024		Budget 2023		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	206 400.00	1 840 900.00	192 500.00	1 767 200.00	13 900.00	73 700.00
	1 634 500.00		1 574 700.00		59 800.00	
Funktion	Kommentar					Betrag
9100	Steuern; höhere Steuereinnahmen Natürliche Personen					32 150.00
9101	Sondersteuern: höhere Grundstückgewinnsteuern					10 000.00
9102	Liegenschaftssteuern: Höherer Ertrag aufgrund der baulichen Tätigkeit					30 000.00
9300	kant. Finanzausgleich: höherer Beitrag an Kanton					- 3 000.00
9610	Zinsen; höhere Zinsen aufgrund der Investitionstätigkeit					- 10 250.00
9630	Liegenschaften Finanzvermögen: höherer Unterhalt "Grube"					- 6 500.00
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge: Korrektur zum Budget 2023					7 400.00

Investitionen

Geplant sind Investitionen von CHF 247'600.00. Dabei werden keine Beiträge erwartet

Projekte Steuerhaushalt	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Vorarbeiten Schulraumerweiterung (100'000.00	0.00	100'000.00
Total Steuerhaushalt	100'000.00	0.00	100'000.00

Projekte Wasserversorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Keine Projekte (alle Sanierungen abgeschlossen)	0.00	0.00	0.00
Total Wasserversorgung	0.00	0.00	0.00

Projekte Kanalisation	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
GEP-Nachführung	16'800.00	0.00	16'800.00
Objektkredit Sanierung Kanalisation	130'800.00	0.00	130'800.00
Total Kanalisation	147'600.00	0.00	147'600.00

Gesamtinvestitionen	247'600.00	0.00	247'600.00
----------------------------	-------------------	-------------	-------------------

Der Finanzplan 2024 – 2028 wurde mit einer Steueranlage von 1.48 Einheiten berechnet und dargestellt.

Gesamthaushalt

	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen	247'600	766'800	600'000	0	0
Ergebnis Rg.	-37'600	-600	-19'600	-16'100	24'500
Bilanzüberschuss	1'797'200	1'818'600	1'819'400	1'822'300	1'864'600
Verbindlichkeiten, Schulden	1'650'000	1'732'000	2'194'000	2'072'000	1'950'000
Nettoschuld in CHF pro Einwohner*in	351	1'328	2'014	1'728	2'014
Eigenkapital pro Einwohner*in	3'446	3'482	3'483	3'488	3'559

Die Sanierung des Wasserleitungsnetzes, die Sanierung der Abwasserentsorgung sind Generationenprojekte. Die vom Kanton vorgegebene Nutzungsdauer dafür betragen 80 Jahre. Für die Schulanlage gilt heute eine Nutzungsdauer von 25 Jahre ab 2026 33 Jahre. Die in den siebziger Jahren erstellte Schulanlage wird mittelfristig sanierungsbedürftig. Die im Traktandum 3 vorgelegte Erweiterung und Gebäudehüllensanierung ist im Finanzplan eingerechnet. Nicht eingerechnet ist die Gesamtsanierung des Gebäudes gemäss Bausubstananalyse.

Langfristige Finanzprognose

Werden die Steuereinnahmen wie prognostiziert realisiert, bleibt die Selbstfinanzierung bis ins Jahr 2032 ausreichend. Die Verbindlichkeiten in Form von festen Darlehen erreichen im Jahr 2026 mit CHF 2'194'000.00 den Höchststand, sinken danach bis ins Jahr 2032 auf rund 1,3 Mio. Franken. Der finanzielle Freiraum für die Sanierung der Schulanlage ist wohl erst danach vorhanden. Dabei gilt es zu bedenken, dass die Erstellung der Schulanlage vom Kanton hoch subventioniert wurde. Für die Sanierung ist mit keinen grossen Subventionen zu rechnen (abgesehen für energietechnische Massnahmen).

Externe Faktoren und Einflüsse wie Wirtschaftslage, Teuerung, Gesetzgebung bestimmen den Handlungsspielraum einer Gemeinde.

Das oberste finanzpolitische Ziel muss ein möglichst ausgeglichener Finanzhaushalt sein, eine ausreichende Selbstfinanzierung und eine angemessene Nettoschuld. Der Finanzplan 2024 – 2028 ist unter Berücksichtigung der langfristigen Finanzprognose aus heutiger Sicht tragbar aber jährlich kritisch zu überprüfen.

Antrag des Gemeinderates

1. Das Budget 2024 wird genehmigt.
2. Die Festsetzungen der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Gebührenansätze werden genehmigt.
3. Vom Finanzplan 2024 – 2028 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 2 Wahlen

Referent Haueter Christian, Gemeindepräsident
Ressort Präsidiales, Personal, Versorgung, Landwirtschaft,

In Anwendung von Art. 54 des Organisationsreglements vom 1. Juli 2010 gibt der Gemeinderat die nachfolgend eingereichten Wahlvorschläge für die an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 durchzuführenden Wahlen wie folgt bekannt:

Gemeinderat (2 Mitglieder neu)

Wahlvorschlag: **Dupuis Priska, 1985, Oberfeldweg 150, Mattstetten**
Schneider Michael, 1970, Schürguet 8, Mattstetten

Wiederwahl von: **Mazenauer Benjamin, 1983, Nelkenweg 119, Mattstetten**

Präsident der Gemeinde und des Gemeinderates (neu)

Wahlvorschlag: **Bösiger Dominique-Bert, 1982, Urtenenstrasse 50 B, Mattstetten**

Vizepräsident der Gemeinde und des Gemeinderates (neu)

Wahlvorschlag: **Mazenauer Benjamin, 1983, Nelkenweg 119, Mattstetten**

Das Wahlverfahren richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 55 des Organisationsreglements.

Traktandum 3 Erweiterung Pausenhalle MZA und neues Dach Magazin und Pausenhalle

Genehmigung eines Nachkredites von Fr. 330'000.00.

Referent Haueter Christian, Gemeindepräsident
Ressort Präsidiales, Personal Versorgung Landwirtschaft, Regionalplanung
Samuel Rothen, rothen.id
Architekt

Ausgangslage

Das Schulhaus Mattstetten ist baulich in einem sanierungsbedürftigen Zustand und weist einen hohen Energieverlust auf. Die Platzverhältnisse für die aktuellen Schulklassen entsprechen nicht den zeitgemässen Unterrichtsformen. Aufgrund der vorprognostizierten Klassenentwicklung braucht es eine Erweiterung des Schulgebäudes. Es fehlen bereits jetzt wichtige Räumlichkeiten, um dem modernen Schulbetrieb gerecht zu werden. Im Sommer 2022 wurde aus diesem Anlass eine Überbauungsstudie in Auftrag gegeben, in welcher mögliche Gebäudeerweiterungen und Umnutzungen eingehend geprüft wurden. In der Überbauungsstudie wurden Bereiche mit sinnvollem Entwicklungspotential definiert. Die Überbauungsstudie kam zum Schluss, dass eine Weiterentwicklung der bestehenden Gebäudestruktur anhand eines Anbaus insgesamt die beste Lösung darstellt. Die Gemeindeversammlung genehmigte im Dezember 2022 einen Kredit von CHF 1.2 Mio. für den

Erweiterungsbau. Das Projekt beabsichtigt eine flexible Nutzung für verschiedene Zwecke wie Gruppenräume, Schulzimmer und Mehrzwecknutzung.

Workshopverfahren vor Planungsstart

Der Gemeinderat organisierte vor Planungsstart ein Workshop, bei dem Vertreter des Dorfes, der Schule, sowie Mitglieder des Gemeinderats und die leitenden Architekten zusammenkamen. Die unterschiedlichen Anspruchsgruppen äusserten ihre Bedürfnisse und Wünsche im Hinblick auf das bevorstehende Bauprojekt die daraufhin in der Projektgruppe eingehend besprochen wurden. Die Umsetzung dieser Bedürfnisse und Wünschen erfolgte unter Berücksichtigung ihrer Priorität und ökonomischen Machbarkeit im Rahmen des später geplanten Projekts.

Bausubstanzbesichtigung

Die Fachplaner für Bauphysik, Holzbauingenieurwesen, Bauingenieurwesen und Architektur besichtigten die Bausubstanz eingehend vor Ort. Um eine nahtlose Integration des Erweiterungsbaus an den Bestandsbau zu gewährleisten, ist eine detaillierte statische Prüfung des Bestands unerlässlich. Dieser Schritt ist notwendig, um Klarheit darüber zu schaffen, wie der Neubau an den Bestandsbau angebunden werden kann und gleichzeitig beantworten zu können, wie die energetische Ertüchtigung des Bestandsbaus umgesetzt werden kann.

Holztragwerk Dach

Das Dachtragwerk setzt sich aus den gut ersichtlichen Fachwerkträgern (Primärstruktur) und der darauf befindlichen Nut und Kamm Schalung (Sekundärstruktur) zusammen. Eine statische Analyse offenbarte die Überlastung der Ober- und Untergurte aufgrund der zusätzlichen Auflast durch die erforderlichen Gebäudehüllensanierung sowie Unsicherheiten an den Tragwerksknotenpunkten bei den bestehenden Nagelplattenverbindung. Aufgrund der Tatsache, dass für diese Nagelplattenverbindungen die genaue Ausbildung unklar ist, können die maximal zulässigen Kräfte nicht ermittelt werden. Die überlasteten Ober- und Untergurte sowie die Nagelplattenverbindung erfordern eine Ertüchtigung des Tragwerks. Um die zusätzliche Auflast aufzunehmen, muss die Nut und Kamm Schalung durch eine Balkenlage als Sekundärstruktur (Sparrenpfetten) in der Aufdachdämmung ergänzt werden.

Bauphysik & Akustik

Nach bauphysikalischer Analyse empfiehlt der Fachplaner Bauphysik, die energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle beziehungsweise des Dachs von oben durchzuführen. Dies auf Grund der Sicherstellung einer lückenlosen Luft- und Dampfdichtigkeit. Eine energetische Sanierung von innen, würde keine sauberen luft- und dampfbremsenden Anschlüsse rund um die Fachwerksträger zulassen. Zudem lassen sich die notwendigen Massnahmen zur Erfüllung der aktuellen akustischen Anforderungen (gem. Norm SIA 181, 2006) systemgetrennt von innen realisieren. Die Untersuchungen der Wandsanierungen im Bestand wurden ebenfalls durchgeführt, um die Flucht des Erweiterungsbaus zu definieren. In Abstimmung zwischen Architekten, Holzbauingenieur und Bauphysiker wurde festgelegt, dass die energetische Ertüchtigung der Bestandswände von innen umsetzbar ist. Dies hat zur Folge, dass der Erweiterungsbau mit dem Bestandsbau flüchtig errichtet werden kann. Im Dach muss vorübergehend mit einem kleinen Absatz zwischen Erweiterungsbau und Bestandsbau erwartet werden.

Bauprojekt

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Bedürfnisanalyse mittels des Workshopverfahrens sowie die Analyse der Bausubstanz erarbeitet das Fachplanerteam verschiedene Varianten für den Erweiterungsbau. In einem detaillierten Evaluationsprozess, der eng mit dem Gemeinderat abgestimmt wurde, haben sich zwei mögliche Variante zur Ausführung ergeben. Wobei der Anbau der neuen Nutzung bei beiden Varianten identisch bleibt.

Variante 2 – Erweiterungsbau mit erster Etappe Gebäudehüllensanierung

Nachkredit: CHF 330'000.-

Das Neubauvolumen integriert sich identisch wie bei Variante eins an das bestehende Volumen. Entgegen der Variante eins wird auf das Bedürfnis des Workshopverfahrens nach mehr Raum für Garderobe, Hortraum und offene Arbeitsformen eingegangen. Die bestehende Pausenhalle und das darüberliegende Dach werden in einer ersten Sanierungsetappe energetisch ertüchtigt und ausgebaut.

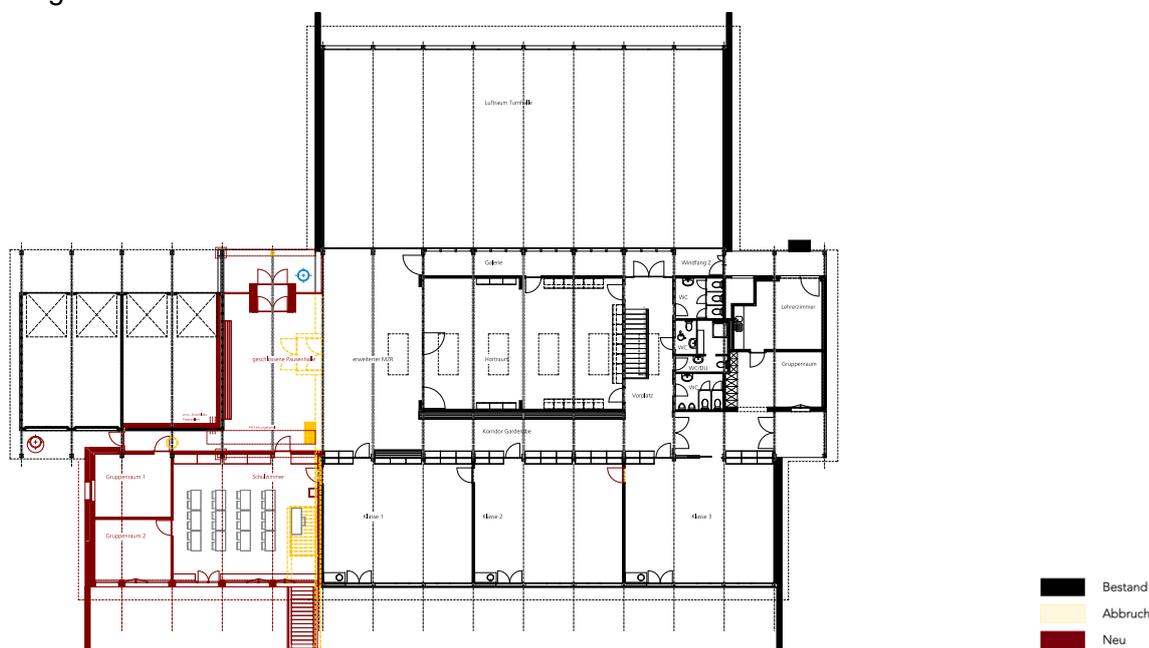
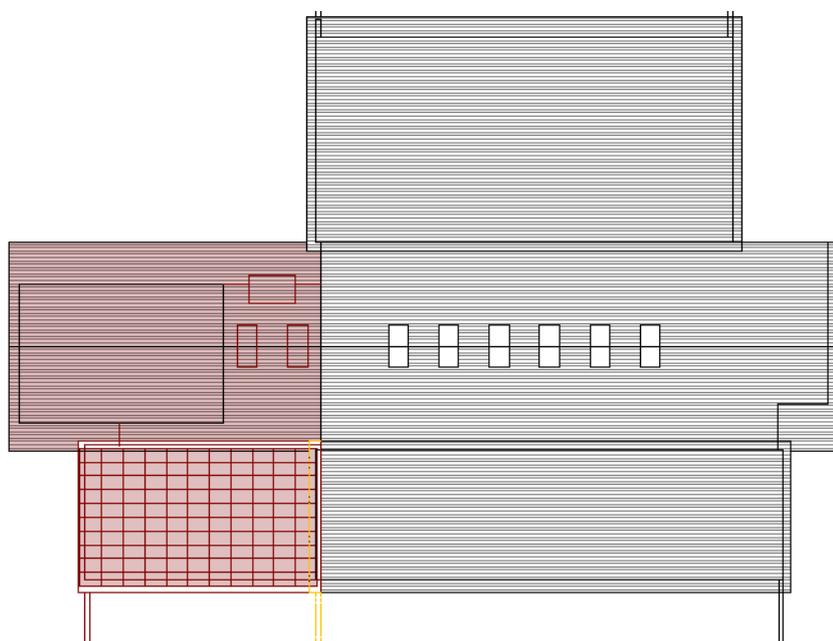


Abb. 3 Erdgeschoss, Plan-Massstab vernachlässigt – Erweiterungsbau mit ausgebauter Eingangshalle.



Empfehlung Gemeinderat

Nach einer gründlichen Evaluationsphase und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Fachplaner sowie der im Workshopverfahren identifizierten Bedürfnisse kommt der Gemeinderat zu dem Schluss, dass eine umfassende Gebäudehüllensanierung im nächsten Jahrzehnt unvermeidlich ist. Aufgrund dieser Erkenntnisse empfiehlt der Gemeinderat die Zustimmung zu einem Nachkredit. Dieser Nachkredit soll die Integration der ersten Etappe der Gebäudehüllensanierung und die damit verbundene Erweiterung der Eingangshalle ermöglichen. Die beantragte Summe beläuft sich auf CHF 330'000.-.

Nachfolgende Argumente haben den Gemeinderat zu diesem Schritt bewogen:

Nutzung von Synergien

Die Kombination einer ersten Etappe Gebäudehüllenertüchtigung vom Feuerwehrmagazins bis hin zur Eingangshalle mit dem angrenzenden Erweiterungsbau ist dadurch sinnvoll, dass Anschlüsse zum Bestand wie auch die nötige statische Ertüchtigung einwandfrei realisiert werden können. Zu erwartende Risiken bei einem Umbau können besser eingeschätzt und für die kommenden Sanierungen kostenoptimiert umgesetzt werden. Die notwendige Schadstoffsanierung von Dach (Asbest nachgewiesen) und der Fensterfront (PCB, polychlorierte Biphenyle) und Eingang können in einem Zug realisiert werden (Einsparung Bauinstallationskosten). Das Vermeiden von vorübergehenden provisorischen Anschlüssen zum bestehenden Bau ermöglicht erhebliche Einsparungen und können mit der Integration auf ein Minimum gesenkt werden. Zudem bietet diese Vorgehensweise die Möglichkeit, Bewilligungskosten zu reduzieren und gleichzeitig die Planungskosten für die Phase der Gebäudehüllensanierung niedriger zu halten. Die erwarteten Einsparungen belaufen sich gemäss Schätzung Fachplanern auf mehrere Tausend Franken.

Bedürfnisse Workshop

Durch die Erweiterung der Eingangshalle können zumindest einige der im Workshopverfahren geäusserten Bedürfnisse erfüllt werden. Die Erweiterung trägt zu einer grosszügigeren Gestaltung der Eingangshalle bei, wodurch die Situation rund um die Garderobensituation entschärft wird und mögliche individuelle Gruppenarbeiten von der Schule in der Eingangshalle durchgeführt werden können. Weiter kann der Hortraum in seiner Verlängerung für grössere Veranstaltungen genutzt werden und die dringend benötigte energetische Aufwertung des Eingangs kann erfolgen. Mit der Erweiterung der Eingangshalle wird ebenfalls auch die Raumakustik massgebend verbessert und auf die heutigen Anforderungen angepasst.

Ökologie

Durch die erste Etappe der energetischen Ertüchtigung der Gebäudehülle im Bereich von Fassade und Dach verbessert sich das Raumklima in der Eingangshalle spürbar. Die Sanierung trägt darüber hinaus zu einer sparsamen und umweltschonenden Senkung der Heizkosten bei. Bei einem späteren Ausbau der Eingangshalle müssen viel provisorische Anschlüsse rückgebaut werden (u.a. Verglasung, Bodenfundamente, Anschluss Dach) und dienen jetzt lediglich als Zwischenlösung, die Kosten wie auch die Herstellung dieser Produkte stünden also zweimal an.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Erweiterung Pausenhalle MZA und neues Dach Magazin und Pausenhalle wird zugestimmt.
2. Es wird ein Nachkredit von Fr. 330'000.00 gesprochen.

Traktandum 4 Mitteilungen des Gemeinderates

Traktandum 5 Verschiedenes

Verabschiedung Gemeindepräsident und Vizepräsident.

Anlässlich der Verabschiedung des Gemeindepräsidenten, Haueter Christian, und des Vizepräsidenten, Stoll Bruno, offeriert die Einwohnergemeinde Mattstetten nach der Versammlung eine Bratwurst oder eine vegane Alternative mit Brot und Getränken.